

Kriterien der Leistungsbeurteilung

Digitale Grundbildung

- ◆ Die Gesamtnote kann nicht mathematisch aus einzelnen Beurteilungen berechnet werden, sondern ist eine Gesamtschau der gezeigten Kompetenzen im Unterricht.
- ◆ Die Leistungen in der Mitarbeit tragen entscheidend zu diesem Gesamtbild bei.
- ◆ Schülerinnen und Schüler haben zusätzlich das Recht auf eine mündliche Prüfung nach §5(2) LBVO.

Folgende Leistungen während des Schuljahres bilden die Grundlage der Benotung:

Leistungsfeststellung	
Mitarbeit im Unterricht	◆ Aktives Mitarbeiten im Unterricht (z. B. Aktive Teilnahme an Diskussionen, Gruppen und Partnerarbeiten, sowie bei der Erarbeitung neuer Stoffgebiete, ...) ◆ Konstruktive Wortmeldungen ◆ Ordnerstruktur und Dateiorganisation (am persönlichen Gerät – iPad bzw. Laptop – und am Schulcomputer) ◆ Mitnahme der benötigten Geräte (iPad/Laptop), aufgeladen und mit entsprechendem Zubehör. ◆ Arbeitshaltung (z. B. Selbstständigkeit, Genauigkeit, Pünktlichkeit, ...) ◆ Abgaben/Arbeitsaufträge
Schriftliche Leistungsfeststellungen	1. bis 4. Klasse: Max. 2 Tests pro Semester Die Art und Anzahl der Überprüfung wird mit der Klasse zu Beginn des Schuljahres besprochen– in den meisten Fällen bedeutet dies, 1-2 schriftliche Überprüfungen pro Semester. Der Lehrstoff wird mindestens eine Woche zuvor bekanntgegeben. <i>Regelmäßiges trainieren des 10-Finger-Systems</i>
Mündliche Leistungsfeststellungen (ev. praktische / grafische LFS)	1. bis 4. Klasse: Referate Gruppen- bzw. Projektarbeiten Beiträge zu aktuellen Themen (Präsentation und anschließende Besprechung und Diskussion)

Hinweis:

Neben den Leistungsfeststellungen gibt es auch sogenannte **Informationsfeststellungen**. Sie dürfen nicht zur Beurteilung der Leistungen von Schülern und Schülerinnen herangezogen werden; sie dienen lediglich der Information darüber, auf welchen Teilgebieten die Lehrziele erreicht wurden und wo ergänzender Unterricht notwendig ist (vgl. LBVO § 1 Abs. 2) und werden von der Lehrkraft im Vorhinein als solche deklariert.

Die vollständige Erfüllung aller wesentlichen Kompetenzbereiche des Lehrplans bedeutet die Note **Befriedigend**.

Für **Gut** bzw. **Sehr gut** werden die Erfüllung *über bzw. weit über das Wesentliche hinaus* und *merkliche bzw. deutliche Eigenständigkeit* in der Erarbeitung der gezeigten Kompetenzen gefordert. Mit

Genügend sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler/die Schülerin die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen in allen wesentlichen Bereichen *überwiegend* erfüllt. Mit *Nicht genügend* sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler/die Schülerin *nicht einmal alle Erfordernisse für die Beurteilung Genügend* erfüllt.

Stand September 2026

Arbeitsgemeinschaft *Digitale Grundbildung*
Akademisches Gymnasium Linz